

Der Volkswirt.

Wirtschaftliche Wochenchronik.

13. Oktober. Die Deutsche Reichsbank weist den höchsten Goldvorrat seit ihrem Bestande, 2547 Millionen Mark, aus.

14. Oktober. Kriegskosten Italiens bis Ende Juni dieses Jahres 42 Milliarden Lire, ohne die an die Kriegslieferanten noch zu zahlenden Beträge.

15. Oktober. Neuerliche scharfe Rückschläge an den Börsen. — Uebereinkommen betreffend die Aufhebung der Guthabensperre zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. — Dem deutschen Reichstag wird ein Gesetzentwurf zur Regelung der Uebergangswirtschaft vorgelegt.

16. Oktober. Der ungarische Ministerpräsident Welerle proklamiert im Reichstage die Personalunion als Regierungsprogramm bei vollständiger wirtschaftlicher und politischer Selbständigkeit Ungarns.

17. Oktober. Verlängerung der Zeichnungsfrist für die Neunte deutsche Kriegsanleihe bis zum 6. November. — Wiedereröffnung der seit Kriegsausbruch geschlossenen Bularester Börse.

18. Oktober. Publikation des kaiserlichen Manifestes über die Umwandlung Oesterreichs in einen Bundesstaat.

Das Alte stirbt . . .

Der Name Oesterreich-Ungarn gehört seit dem achten Mittwoch der Geschichte an. Die Zukunft hat mit dieser Firmabezeichnung der bisherigen zwei Staaten der Monarchie nichts mehr zu schaffen. Kein Staatsakt wird fortan von dieser Titulatur Gebrauch machen, in keinem Handelsvertrage wird sie vorkommen. Die Länder östlich und jenseits der Leitha waren teilweise schon bisher im Verhältnis zueinander Ausland, künftig aber werden sie es vollständig sein. Und ebenfalls wichtige Veränderungen stehen in den bisher, wie der offizielle Ausdruck lautet, im Reichsrate vertretenen Ländern bevor. Doch haben sie es in Ungarn, wo sie jetzt schon in vielen Dingen selbständig waren, leichter, vom Dualismus zur Personalunion überzugehen, als wir zu einem Bunde autonomer, mit einem noch unbestimmten Grade von Selbständigkeit auszustattender Staaten. Wenn wir uns eine Vorstellung von dem machen wollen, was künftig sein wird, so müssen wir zunächst untersuchen, was nicht sein wird. Es wird kein gemeinsames Budget mehr geben und keine Delegationen, da das Heer, die Marine und das auswärtige Amt nicht mehr gemeinsam sein sollen. Infolge Wegfalles gemeinsamer Ausgaben wird auch die beiderseitige Beitragsleistung, über deren Höhe man sich so oft nicht einigen konnte, nicht mehr festzulegen sein. Außer der quotenmäßig zu berechnenden Besteuer hatte Ungarn die Verpflichtung übernommen, 60 Millionen Kronen jährlich zur Verzinsung der vor dem Jahre 1867 aufgenommenen gemeinsamen Staatsschuld beizutragen. Zur Kapitalisierung dieser Jahresleistung ist, als die gemeinsame Rente in österreichische Rente lombardiert wurde, die sogenannte Blockrente, bestehend aus der Februar-, August- und der April-Oktober-Rente, für die spätere Übernahme eines entsprechenden Teiles durch Ungarn ausgeschieden worden, und es wird keiner Schwierigkeit begegnen, durch Umstempelung dieser österreichischen in ungarische Rente die Sache zu bereinigen.

An die Stelle des früheren Zoll- und Handelsbündnisses war schon beim letzten Ausgleich der Zoll- und Handelsvertrag (Gesetz vom 30. Dezember 1907, ungarischer Gesetzartikel LIV ex 1907) getreten. Die bisherigen, noch unter Eszka zustandegelommenen Abmachungen mit der österreichischen Regierung über einen neuen Ausgleich fallen ins Wasser. Welerle hatte sie, als er im August vorigen Jahres zur Regierung gelangte, als Erbschaft vorgefunden, und sie sollten als Grundlage für die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland und später auch mit andern Staaten dienen. Da Ungarn als ganz selbständiger Staat eigene Handelsverträge abschließen will, so sind auch die Salzburger Wirtschaftskonferenzen eine Penelopearbeit gewesen.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank, die seit ihrem Bestande der ungarischen Volkswirtschaft unermessliche Dienste geleistet hat, wird jenseits der Leitha durch eine ungarische Notenbank ersetzt werden. Aber so leicht, wie man es sich in Budapest vorstellt, wird unter den durch den Krieg veränderten Umständen die Errichtung einer selbständigen ungarischen Bank nicht zu bewerkstelligen sein. Die Aufstellung des Notenumlaufes, des Metallschatzes und manch andre hiebei zu regelnde Frage ist keine so einfache Sache. Ob es ein Glück für Ungarn sein wird, zur Selbständigmachung im Bankwesen überzugehen, ist sehr zweifelhaft, was übrigens ausschließlich ungarische Sorge bleibt. Das gemeinsame und einheitliche Vorgehen in der Behandlung gewisser Steuer- und

209